

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Aktuelle Hinweise zu Maßnahmen: <https://www.uni-hannover.de/corona/>

<b>Einrichtung</b>	<b>Abschnitt Prüfungen</b>	<b>Datum, Unterschrift Verantwortlicher</b>
--------------------	----------------------------	---

<b>Grundsätzliches</b>			
<b>Betrifft</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen/ Umsetzung</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>1. Aufenthalt in Gebäuden der LUH</b>	1.1 Reduktion des Expositionsrisikos gegenüber infektiösen Partikeln.	Seit 4. Oktober gilt für alle Personen, welche die Gebäude der LUH betreten, die 3G-Regel. D.h., dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen (der Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test)) Zutritt haben (s. FAQ 1.). Die Reduktion einer möglichen Virusbelastung in Aerosolen wird durch geeignete Lüftungsmaßnahmen gewährleistet (s. 5.).	Alle Personen
	1.2 Reduktion der Erregerausbreitung und Erregerinhalation durch Tragen von Mund-Nase-, Gesichts- und Atemschutzmasken.	In den Gebäuden der LUH gilt für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf allen Verkehrsflächen. Am Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Masken korrekt getragen werden, siehe: <a href="https://www.intern.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/agu/dokumente/Merkblatt_Atemschutz-Corona.pdf">https://www.intern.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/agu/dokumente/Merkblatt_Atemschutz-Corona.pdf</a> . Bei Bürotätigkeiten kann die Maske 1,5 x so lange getragen werden. Bei Durchfeuchtung (z.B. nach dem Niesen) hat ein sofortiger Wechsel der FFP2-Maske zu erfolgen. Beim Tragen sowie Anlegen und Abnehmen der Maske sollen nur die Bänder berührt werden, nicht die Innen- und Außenseite. Nach Abnahme oder Wechsel der Gesichtsmaske sollen die Hände mit Wasser und Seife gründlich gereinigt werden. Zum An- und Ablegen der Masken sind Unterweisungen erforderlich, siehe Merkblatt Atemschutz: <a href="https://www.intern.uni-hannover.de/de/themenbereiche/arbeitsicherheit-notfall/">https://www.intern.uni-hannover.de/de/themenbereiche/arbeitsicherheit-notfall/</a>	FFP2- oder vergleichbare Masken ( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv/Corona-ArbSchV.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv/Corona-ArbSchV.pdf</a> ), werden vom Dez. 3 den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Eine Anleitung zur Verwendung wird an der Ausgabestelle ausgehängt. Studierende haben entsprechende Masken eigenständig vorzuhalten.

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
	1.3 Reduktion von Schmierinfektionen über Kontaktflächen.	Direkt nach Betreten der Gebäude Händewaschen nach aushängender Anleitung. Bei fehlender Waschmöglichkeit ist eine Händedesinfektion an den installierten Desinfektionsmittelspendern durchzuführen. Berührung der Pumpaufsätze nur mit den Handgelenken bzw. Unterarmen. Für eine korrekte Händedesinfektion (HD) ist ausreichend Händedesinfektionsmittel (HDM) 30 sec. nach Herstellerangaben (s. Flaschenetikett) einzureiben. Anleitungen zum korrekten Einreiben sind neben den Spendern ausgehängt.	Alle
	1.4 Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte.	Personen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion bzw. mit Symptomen einer Infektion oder mit Krankheitsgefühl dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten sich ggf. unverzüglich telefonisch an die Hausärztin/den Hausarzt wenden. Beschäftigte haben sich beim/bei der Vorgesetzten, Studierende im Studiendekanat telefonisch zu melden.	Alle Instituts- und Einrichtungsleitungen Studiendekanate
<b>Technische Maßnahmen</b>			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>2. Arbeitsplatzgestaltung</b>	Reduktion des Risikos einer Aerosol-Tröpfcheninfektion.	Ggf. sind technische Maßnahme zur Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen von Beschäftigten zu installieren, wenn sich die Notwendigkeit hierfür aus der GBU ergibt. Der obere Rand der Abtrennung unterschreitet nicht folgende Mindesthöhe über dem Fußboden 1. 1,50 m zwischen sitzenden Personen 2. 1,80 m zwischen sitzenden und gegenüberstehenden Personen 3. 2,00 m zwischen stehenden Personen. Die Breite der Abtrennung berücksichtigt die Breite bzw. Tiefe der Bewegungsfläche der Person. Sie wird links und rechts um einen Sicherheitsaufschlag von 30 cm erweitert. Bei Bedarf kann die Abtrennung Öffnungen außerhalb des Atembereichs aufweisen. Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende
<b>3. Sanitärräume</b>	Hand- und Kontaktflächenhygiene.	Hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt. Die Nutzung von Warmlufttrocknern wird durch Überkleben von Signalbändern verhindert. Die Reinigung der Kontaktflächen in den Toiletten und der Türklinken	Dezernat 3

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		erfolgt regelmäßig mit einer erhöhten Frequenz, entsprechend der Nutzungshäufigkeit. Die Häufigkeit wird für jede Einrichtung gesondert festgelegt.	
<b>4. Pausenräume</b>	Reduktion der Übertragungswahrscheinlichkeit durch Vermeidung von Personenkontakten.	Die gleichzeitige Nutzung von Pausenräumen/-bereichen wird auf das notwendige Minimum reduziert. Die Einhaltung der Abstandsregel wird gewährleistet, z.B. durch Anpassung der Bestuhlung, durch Bodenmarkierungen und die gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten. Die Lüftung erfolgt entsprechend ASR A3.6.	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende
<b>5. Lüftung</b>	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen/Aerosole.	<p>Notwendige Lüftungsintervalle werden auch auf der Basis von Berechnungen ermittelt.</p> <p>Zur Beurteilung der Raumluftqualität kann eine CO<sub>2</sub>-Messung herangezogen werden (ASR A3.6 Abs. 4.2). Eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von 1.000 ppm ist möglichst zu unterschreiten. Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) werden sachgerecht eingerichtet, betrieben und instandgehalten (Reinigung, Filterwechsel) und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. führen dem Raum einen ausreichend hohen Außenluftanteil zu, damit die Anforderungen an die CO<sub>2</sub>-Konzentration gemäß ASR A 3.6 eingehalten wird oder</li> <li>2. verfügen über geeignete Filter oder andere Einrichtungen zur Verringerung einer möglichen Virenkonzentration aus der Umluft. RLT-Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden (mögliche Erhöhung der Konzentration von virenbelasteten Aerosolen in der Raumluft und des Infektionsrisikos). Sofern RLT-Anlagen nicht dauerhaft betrieben werden, sind deren Betriebszeiten vor und nach der Nutzungszeit der Räume zu verlängern.</li> </ol> <p>Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über geeignete Einrichtungen zur Verringerung einer möglichen Konzentration von virenbelasteten Aerosolen im Raum verfügen, ist zu vermeiden. Der bei RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb in der Regel vorhandene Außenluftanteil wird soweit technisch möglich erhöht, um eine Reduktion des Umluftanteils zu erreichen.</p> <p>Ventilatoren, Anlagen zur persönlichen Kühlung (z.B. mobile Klimaanlage, Split-Klimaanlagen) oder Geräte zur Erwärmung (z.B.</p>	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

		Heizlüfter) sind in der Regel nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig (Verteilung von Aerosolen im Raum). In Räumen mit Mehrpersonenbelegung ist eine Nutzung von der Gefährdungsbeurteilung abhängig.	
Organisatorische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>6. Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.	Dezernat 3
<b>7. Nutzung der Aufzüge</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Nutzung der Fahrstühle durch max. 1 Person.	Alle
<b>8. Nutzung von mehrfach genutzten Oberflächen (Tische, Drucker, Telefone etc.)</b>	Reduktion von Schmierinfektionen.	Gemeinsam genutzte Oberflächen von Mobiliar in Seminar-/Besprechungsräumen, von Multi-Funktionsgeräten oder Telefonen werden eigenverantwortlich nach bzw. vor Nutzung mit den zur Verfügung gestellten mit Haushaltsreiniger getränkten Reinigungstüchern gereinigt. Drucker können mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften, bedient werden. Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckung beim Telefonieren zu tragen und das Telefon anschließend mit einem feuchten Reinigungstuch abzuwischen. Die regelmäßige Reinigung der übrigen Flächen ist in den jeweiligen Reinigungsplänen des Dez. 3 SG 31 für die verschiedenen Gebäude festgelegt: Gemeinsam genutzte Multi-Funktionsgeräte können mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor/nach der Benutzung die Kontaktflächen mit mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern eigenverantwortlich feucht abzuwischen. Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, ist eine FFP2-Maske beim Telefonieren zu tragen und das Telefon anschließend mit mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern feucht abzuwischen.	Alle Dez. 3 SG 31 In jedem Prüfungsraum werden Reinigungstücher bzw. Reinigungsmittel und Papierhandtücher vorgehalten. Fehlendes Material kann über den jeweiligen Hausmeister (nach)geordnet werden.

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>9. Arbeits- und Pausenzeiten</b>	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte. Reduktion von Inhalations- und Schmierinfektionen.	Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen werden durch zeitliche Entzerrung wie versetzte Arbeits- und Pausenzeiten verringert.  Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, Waschräumen etc.) kommt. Die Einhaltung der Abstandsregel wird gewährleistet, z.B. durch Anpassung der Bestuhlung, durch Bodenmarkierungen und die gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten.	Instituts- und Einrichtungsleitungen Alle
<b>10. Durchführen von Pausen</b>	Reduktion von Inhalations- und Schmierinfektionen.	Alle werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert, durch Einteilen von Verantwortlichkeiten für Kühlschrank/Kaffeemaschine/etc.) Beispiel: Eine Person wird eingeteilt, die Kaffeemaschine zu bedienen. Vor Bedienung sind die Hände zu waschen. Der Kaffee wird möglichst nur von einer Person ausgeschenkt. Sonst kann zur Vermeidung von Schmierinfektionen der Henkel der Kaffeekanne mit einem Reinigungstuch vor und nach dem Anfassen gereinigt werden oder mit einem Papiertuch gegriffen werden. Die Kontaktflächen sind nach Benutzung mit normalem Haushaltsreiniger mittels Tüchern/Lappen zu reinigen. Gemeinschaftsgeschirr soll bei 60 Grad Celsius in der Geschirrspülmaschine gewaschen werden. Ist das nicht möglich, ist das Geschirr personenbezogen zu nutzen. Werden Geschirrtücher nicht personenbezogen genutzt sowie mit ausreichend Abstand aufgehängt, werden Papiertücher verwendet.	Alle
<b>11. Umgang mit Verdachtsfällen</b>	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten.	Personen mit Symptomen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion werden aufgefordert, das LUH-Gelände umgehend zu verlassen und sich telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Zwar erfolgt eine Kontaktpersonenverfolgung bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses durch das Gesundheitsamt. Dennoch sollten betroffene Beschäftigte sich beim Vorgesetzten und Studierende im Prüfungsamt (Dez. 6) sowie im Studiendekanat telefonisch melden, damit intern ohne Zeitverzug eine Information von Kontaktpersonen erfolgen kann.	Alle

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Personenbezogene Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>12. FFP2-Masken, Atemschutz (PSA)</b>	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen/Aerosolen.	Sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht möglich, sind FFP2-Masken oder vergleichbare Masken entsprechend der SARS-CoV-2-ArbSchV einzusetzen. Die jeweiligen produktbezogenen Anweisungen zum Anlegen, Ablegen sowie zur Reinigung sind anzuwenden und hierzu ist zu unterweisen. Bei Präsenzprüfungen sind durchgängig Gesichts- oder Atemschutzmasken zu tragen: s. 18. Kann eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske nicht getragen werden, z.B. im Labor, sind gleichwertige alternative Maßnahmen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (GBU) abzuleiten. Branchenspezifische Konkretisierungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind heranzuziehen. Maßnahmen zur zeitlichen Reduktion der körperlichen Belastung durch Atemschutzmasken sind zu prüfen. Gesichtsschutzschilde sind keine geeignete Schutzmaßnahme. Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen wird in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA (FFP2-Masken) zur Verfügung gestellt und getragen.	Instituts- und Einrichtungsleitungen
<b>13. Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen</b>	Individualschutz	Bei besonders schutzbedürftigen Beschäftigten wird die GBU überprüft und aktualisiert (in Anlehnung an die Hinweise des RKI) und angemessene Maßnahmen werden umgesetzt. Die individuellen Maßnahmen werden abgerufen, wenn die auslösenden individuellen Gefährdungsmerkmale bekannt werden, z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes. In unklaren Fällen kann der Abschnitt Arbeitsmedizin kontaktiert werden. Bezüglich des Mutterschutzes sind eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung und die erneute individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen (Mutterschutzgesetz).	Vorgesetzte
<b>14. Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	Verhaltensregeln zur Reduktion der Infektionsausbreitung verdeutlichen.	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen umfassende Unterweisungen und Informationen. Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen, u.a. von der BZGA, werden an allen kritischen Stellen installiert. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen und an Ausgabestellen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“,	Vorgesetzte

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		Handhygiene, PSA) wird regelmäßig hingewiesen. Im Rahmen der Unterweisung wird über die Gesundheitsgefährdung bei der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) aufgeklärt und über die Möglichkeit einer Schutzimpfung informiert. Die Unterweisungen dazu sind schriftlich zu dokumentieren.	
<b>15. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen</b>	Individualschutz	Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge wird ermöglicht. Bei Tragen von FFP2-Masken ist ab 30 Minuten Tragedauer pro Tag Angebotsvorsorge anzubieten. Beschäftigte/Studierende können sich in der Arbeitsmedizin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.	Vorgesetzte
<b>Durchführung von schriftlichen Präsenzprüfungen</b>			
Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen sind ergänzend zu den oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzregelungen die folgenden Regelungen und Hinweise zu beachten.			
<b>16. Raumplanung</b>	Reduktion einer möglichen Virenbelastung der Luft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich stets die größten Hörsäle für Prüfungen einplanen, damit die Lüftungsvoraussetzungen entsprechend ASR A 3.6 gewährleistet werden.</li> <li>• Wenn möglich die Prüfungsräume über den Campus verteilen und nicht in einem Gebäude konzentrieren.</li> </ul>	Prüfungsamt
<b>17. Raumgestaltung und Sitzordnung</b>	Reduktion des Expositionsrisikos gegenüber infektiösen Partikeln.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Prüfungsräume im Vorfeld Pläne nach dem Sitzverteilungsschlüssel 1:6 erstellt und in den Räumen ausgehängt. Ist dies nicht möglich, muss die Person, an der vorbeigegangen werden muss, ihren Sitz vorab verlassen und der passierenden Person Platz machen (z.B. auch beim WC-Gang). Durch Platzeinweiserinnen und -einweiser sollte realisiert werden, dass die Prüfungsräume beginnend von einer Richtung aus reihenweise besetzt werden. Innerhalb der Reihen sollten die Plätze beginnend von der Mitte aus jeweils nach rechts und links besetzt werden.</li> </ul>	Prüfungsleitung
<b>18. Verhalten und Selbstdisziplin</b>	Reduktion der Erregerausbreitung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine FFP2-Maske ist während der gesamten Prüfungszeit zu tragen.</li> </ul>	Prüfungsleitung Studierende

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Gebäude und dem Prüfungsraum wird per Aushang auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Händehygiene hingewiesen.</li> <li>• Studierende mit Krankheitssymptomen werden von der Prüfung ausgeschlossen und müssen die Gebäude der LUH wieder verlassen.</li> </ul>	
<b>19. Händehygiene</b>	Reduktion von Schmierinfektionen durch Erregerübertragungen auf Kontaktflächen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zu prüfenden Personen werden direkt nach Betreten der Gebäude zu den Sanitäreinrichtungen geleitet, um sich nach aushängender Anleitung die Hände zu waschen.</li> <li>• Ist dies aufgrund der Wegführung, der Personenzahl oder der Größe der Sanitäreinrichtung nicht realisierbar, werden Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände vor den Prüfungsräumen bzw. im Foyer aufgestellt.</li> </ul>	Prüfungsleitung Studierende
<b>20. Identitätskontrolle</b>	Unterbrechung der Tröpfchen-/Aerosolausbreitung und Reduktion der Schmierinfektion durch direkten Kontakt.	<p>Für die Identitätsprüfung vor Antritt der Prüfung werden transparente Abtrennungen aufgestellt. Der obere Rand der Abtrennung unterschreitet nicht folgende Mindesthöhe über dem Fußboden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,80 m zwischen sitzenden und gegenüberstehenden Personen,</li> <li>- 2,00 m zwischen stehenden Personen</li> </ul> <p>Die Breite der Abtrennung berücksichtigt die Breite bzw. Tiefe der Bewegungsfläche der Person. Sie wird links und rechts um einen Sicherheitsaufschlag von 30 cm erweitert. Eine Öffnung außerhalb des Atembereichs dient der Dokumentenprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente der Studierenden werden nur per Sichtung kontrolliert.</li> <li>• Die Studierenden haben ihre eigenen Stifte zu nutzen.</li> </ul>	Prüfungsleitung
<b>21. Zeitplanung</b>	Verringerung örtlicher Personenkontakte. Reduktion von Tröpfcheninfektionen.	<p>Die Prüfungszeit beträgt maximal zwei Stunden. Prüfungen mit gemeinsamen Wartebereichen (z.B. Foyer) sollen zeitlich gestaffelt beginnen (Prüfungsbeginn jeweils um 30 Minuten versetzt). Zwischen einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit für den Personenwechsel und eine Oberflächenreinigung einzuplanen.</p>	Prüfungsamt
<b>22. Durchführung der Prüfungen</b>	Reduktion Virusausbreitung und -inhalation.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch beim Gang zur Toilette ist es Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.</li> <li>• Aufsichtsführende Personen in den Prüfungsräumen sind mit FFP2-Masken auszustatten.</li> </ul>	Alle Prüfungsleitung

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover

## zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Prüflinge haben ihre eigene FFP2-Maske (s. 18) zu tragen.</li> <li>Falls nicht vorhanden, werden an die Prüflinge FFP2-Masken vor dem Prüfungsraum bzw. im Foyer ausgeteilt.</li> </ul>	
<b>23. Flächenhygiene vor Prüfungsbeginn</b>	Reduktion der Schmierinfektion durch Kontaktflächen.	Zwischen den einzelnen Prüfungen werden die Kontaktflächen der benutzten Prüfplätze, Stühle und Tische, mit tensidhaltigen Reinigungstüchern von den Studierenden eigenständig gereinigt und anschließend die Tücher in die bereitstehenden Abfallbehälter entsorgt.	Reinigung: Studierende Materialbeschaffung: Dezernat 3 In jedem Prüfungsraum werden Reinigungstücher bzw. Reinigungsmittel und Papierhandtücher vorgehalten. Fehlendes Material kann über den jeweiligen Hausmeister (nach)geordert werden.
<b>24. Einhalten des Mindestabstandes beim Begegnungsverkehr</b>	Reduktion der Inhalation von Viren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Personen werden mit Markierungen im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude zum Prüfungsraum und nach der Prüfung aus dem Gebäude herausgeführt. Wenn immer möglich sollen Ein- und Ausgänge nicht identisch sein. Dies kann durch Tensatoren und Bodenmarkierungen realisiert werden.</li> <li>Wo umsetzbar, werden die Zugänge zu den Prüfungsräumen entweder als Eingangs- oder als Ausgangstüre genutzt. Bei großen Hörsälen mit jeweils Türen im unteren und oberen Bereich, sind die Türen auf der einen Ebene als Eingang und auf der anderen Ebene als Ausgang zu nutzen.</li> <li>An den WC-Anlagen werden Aushänge angebracht, dass sich in der WC-Anlage lediglich eine maximale Anzahl an Personen aufhalten darf und auf Abstand zu achten ist. Die maximale Anzahl der Personen bemisst sich an der Grundfläche der Sanitär-Anlage.</li> <li>An den Aufzügen werden Aushänge angebracht, die auf die Nutzung von max. 1 Person hinweisen. Die Nutzung von Aufzügen soll beeinträchtigten Personen vorbehalten sein.</li> </ul>	Prüfungsleitungen Dezernat 3

# Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienekonzepte hat der Präsident.

Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen			
Für die Durchführung der mündlichen Prüfungen gelten zusätzlich die Maßnahmen des oben genannten Hygienekonzepts.			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>25. Raum- und Sitzplatzgestaltung</b>	Reduktion der Erregerübertragung durch Tröpfchen/Aerosole.	<ul style="list-style-type: none"><li>Im Prüfungsraum ist von der/dem Prüfungsleitenden ausreichender Abstand sicherzustellen. Dies kann durch die besondere Anordnung der Tische und Stühle oder besondere Sitzordnung umgesetzt werden.</li></ul>	Prüfungsleitungen Alle Dezernat 3